



Sommersession 2020

2. – 19. Juni

Vorschau



Übersicht

Beide Räte

19.051 Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz

Empfehlung

Annahme gemäss
Mehrheit SGK-n

Nationalrat

19.076 Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der Industriezölle)

Empfehlung

Eintreten (Minderheit)

17.071 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Anpassungen

19.023 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag.
Entwurf 1

Ablehnung der Initiative

19.444 Pa. Iv. Marti Min Li. Sanktionen bei Lohnungleichheit

Ablehnung

19.452 Pa. Iv. Reynard. Schwarze Liste für Unternehmen, die sich nicht an die
Lohnungleichheit von Frau und Mann halten

Ablehnung

19.453 Pa. Iv. Reynard. Gleicher Lohn für Frau und Mann. Ein griffiges Gesetz für die
Mehrheit der Arbeitnehmenden tut not!

Ablehnung

19.4132 Po. Marti. Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indika-
toren zu geschlechter-spezifischen Einkommensunterschieden

Ablehnung

20.3466 Mo. SGK-n. Kurzarbeitsentschädigung weiterführen

Annahme

Ständerat

Empfehlung

20.3169 Po. FK-SR. Gründung eines Covid-19 Schadenregulierungsfonds

Annahme

20.3171 Mo. FK-SR. Anpassung der Solidarbürgschaftsverordnung zur Ermöglichung
eines zweiten Kreditbegehrens

Annahme

19.037 Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegen-
vorschlag. Entwurf 1 (Fristverlängerung)

Annahme

20.3170 Mo. FK-SR. Gezielte Unternehmenssanierungen statt Konkurswelle

Annahme

19.070 EHB-Gesetz

Annahme gemäss
Mehrheit

20.3130 Mo. Nationalrat (APK-NR). Schrittweise Öffnung der Grenzen und
Wiederherstellung der Personenfreizügigkeit

Annahme

Beide Räte

19.051 Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz (NR: ab 2.6.; SR: ab 10.6.)

Stand der Beratungen: Differenzbereinigung

HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz empfehlen, der Vorlage gemäss Mehrheitsantrag der SGK-n zuzustimmen.

Die Beherbergungsbranche unterstützt die Einführung dieser neuen Sozialversicherung weiterhin, wenn die Ausgestaltung zielgerichtet sowie unter Vermeidung von Fehlanreizen erfolgt. In diesem Sinn sind die verbleibenden Differenzen zwischen den Räten auszumerzen und Minderheitsanträge abzulehnen, die bei der Mittelgewährung über das 2,25-fache des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehen.

Nationalrat

19.076 Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der Industriezölle). (4.6.)

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz empfehlen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Beherbergungsbranche steht als Teil der Exportindustrie im direkten Konkurrenzkampf mit dem restlichen Europa. Eine der wenigen Möglichkeiten, ihre Kosten namhaft zu senken, besteht im Einkauf von Produkten und Dienstleistungen. Für das Gastgewerbe sind diese Vorleistungen in der Schweiz bis zu 200 Prozent teurer als in unseren Nachbarländern. Die Aufhebung von Industriezöllen kann zu Entlastungen auf der Kostenseite führen und einen Beitrag zur Linderung der Corona-bedingten Einbussen und Mehraufwände leisten. Auf die Vorlage ist deshalb einzutreten, wie es die Kommissionsminderheit empfiehlt.

17.071 Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 (9./10.6.)

Stand der Beratung: Nach Nichteintretensentscheid zum zweiten Mal im Erstrat

HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz empfehlen, auf die Vorlage einzutreten und die nachfolgenden Anpassungen vorzunehmen.

Die Beherbergungswirtschaft unterstützt die Totalrevision des CO₂-Gesetzes sowie die Klimaziele von Paris. Entsprechend ist die Branche bereit, weiterhin ihre Beiträge zu leisten. Wie etwa der Gewinn des Watts d'or 2015 mit dem Bündner Leuchtturmprojekt beweist, ist die Beherbergungswirtschaft diesbezüglich bereits seit Längerem erfolgreich und aus eigenem Antrieb unterwegs. Dem Nationalrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten (gemäss Mehrheit der UREK-n) und in der Detailberatung entlang folgender Punkte eine verbesserte Kompatibilität zwischen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit zu erwirken:

- **Art. 3:** Zustimmung zur Emissionsminderung von 50% bis 2030 und zum Inlandanteil von 60% (**gemäss Mehrheit der Kommission**).
- **Art. 8 & 9:** Bei den Vorgaben im Gebäudebereich (Art. 8, 9) ist die ständerätliche Fassung gerade für kleinere Hotelbetriebe (bspw. im Berggebiet), die wenig Investitionsmittel zur Verfügung haben, sehr herausfordernd. Aus Rücksicht auf KMU-Betriebe sollten die Grenzwerte bei Gebäudeemissionen ab 2030 gelten, wie es die **Minderheit** vorschlägt. Eventualiter sind für stark betroffene und gebäudelastige Branchen in Art. 9 Unterstützungsmassnahmen (bspw. via Klimafonds) oder reduzierte Anforderungen vorzusehen.
- **Art. 33 Abs. 1 lit. b:** Bezüglich Verminderungsverpflichtungen fordert die Beherbergungswirtschaft, dass für alle Betriebe die Möglichkeit geschaffen wird, an Energieeffizienzprogrammen der Wirtschaft (bspw. ENAW) teilnehmen und auf die CO₂-Abgabe verzichten zu können (**gemäss Mehrheit**). Diese subsidiären Programme haben sich als erfolgreich und effizient erwiesen und sollten daher einem breiteren Kreis offenstehen.
- **Art. 38a ff:** Die Beherbergungsbranche unterstützt die Flugticketabgabe gemäss **Mehrheit**, obwohl ein globaler oder europäischer Ansatz grundsätzlich effizienter wäre und der Bundesrat nach wie vor darauf hinarbeiten sollte.
- **Art. 38h ff:** Mit der Einführung der Flugticketabgabe ist auch ein Klimafonds zu öffnen, wie es die **Mehrheit** vorschlägt. In **Art. 39 Abs. 2c** ist zur Abfederung von Investitionskosten die **Minderheit** und in **Art. 39 Abs. 2^{bis}** die **Mehrheit** zwecks Berücksichtigung der Bergregionen zu unterstützen.

19.023 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag. Entwurf 1 (17.6.)

Stand der Beratungen: Geschäft im Zweirat.

HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Die Verankerung eines Verhüllungsverbots in der Bundesverfassung ist unverhältnismässig und würde in die Autonomie der Kantone eingreifen. HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz lehnen daher die Volksinitiative ab, wie dies auch Ständerat und Bundesrat empfehlen. Bereits gutgeheissen hat das Parlament den indirekten Gegenvorschlag, dessen Massnahmen zielgerichtet und verhältnismässig sind.

19.444 Pa. Iv. Marti Min Li. Sanktionen bei Lohnungleichheit

sowie

19.452 Pa. Iv. Reynard. Schwarze Liste für Unternehmen, die sich nicht an die Lohngleichheit von Frau und Mann halten

sowie

19.453 Pa. Iv. Reynard. Gleicher Lohn für Frau und Mann. Ein griffiges Gesetz für die Mehrheit der Arbeitnehmenden tut not! (17.6.)

sowie

19.4132 Po. Marti. Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechter-spezifischen Einkommensunterschieden (17.6.)

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz empfehlen, die Vorstösse abzulehnen.

Im Dezember 2018 hat das Parlament die neue gesetzliche Pflicht zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse angenommen. Die Gesetzesrevision tritt erst per 1. Juli 2020 in Kraft. In der parlamentarischen Beratung hat sich das Parlament klar hinter die Eigenverantwortung des Arbeitgebers gestellt. Staatliche Kontrollen, Sanktionen oder Meldepflichten bspw. wurden in der parlamentarischen Beratung abgelehnt und nicht in die neuen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen. Die Verbände sind befremdet, dass nun – noch vor Inkrafttreten der aktuellen Regulierung – durch die Hintertüre abgelehnte Forderungen doch noch eingeführt werden sollen. Das per 1. Juli 2020 in Kraft tretende Gesetz soll spätestens neun Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden. Zeigt sich dann Handlungsbedarf, kann in diesem Zeitpunkt über Anpassungen diskutiert werden. Aus diesem Grund lehnt die Beherbergungsbranche die Vorlagen klar ab.

20.3466 Mo. SGK-n. Kurzarbeitsentschädigung weiterführen (n.y.a.)

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz empfehlen, die Motion anzunehmen.

Zur Schaffung von Planungssicherheit sowie mehr Spielraum bezüglich Arbeitspensen und Lohnkosten unterstützt die Beherbergungsbranche diese Motion. Bei KAE für Lernende ist nicht nachvollziehbar, wieso diese mitten im Lehrjahr plötzlich nicht mehr beziehbar sein sollen. Inwieweit Arbeitgeber ihre Lehrlinge beschäftigen und ausbilden können, hängt nicht von der Entschädigung sondern vom Arbeits- und Auslastungsvolumen ab. Angesichts der latenten Corona-Krise ist bei frühzeitiger Aufhebung der Massnahme im Gegenteil zu erwarten, dass Lehrverhältnisse aufgelöst werden, weil Betriebe gezwungenermassen Lohnkosten einsparen müssen. Damit wäre weder der Berufsbildung, noch der Lernenden und Arbeitgebern gedient. Bei der Entschädigung für arbeitgeberähnliche Verhältnisse würde die Einstellung zu stossenden Ergebnissen führen, bspw. in der Saisonhotellerie. Stattdessen sollten weiterhin für alle dieselben Regeln gelten.

Ständerat

20.3169 Po. FK-SR. Gründung eines Covid-19 Schadenregulierungsfonds

sowie

20.3171 Mo. FK-SR. Anpassung der Solidarbürgschaftsverordnung zur Ermöglichung eines zweiten Kreditbegehrens (4.6.)

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz empfehlen, die Vorstösse anzunehmen.

Die Beherbergungsbranche unterstützt die Stossrichtung des Postulats 20.3169. Angesichts des grossen Wirtschaftsschadens im Tourismusbereich sind für viele Unternehmen weitergehende Massnahmen zur Sicherung der Überlebensfähigkeit notwendig. Durch die Corona-Krise bestehen bei betroffenen KMU kurz- bis mittelfristig grosse Überschuldungsgefahren, mangelnde Investitionsfähigkeiten und erhebliche Konkursrisiken. Um sanierungsfähigen Unternehmen zusätzlich Luft zu verschaffen, sind daher Voraussetzungen für einen vollständigen oder teilweisen Kreditschuldenerlass festzulegen. Zur Prüfung der Berechtigung eines solchen Schuldenerlasses sind geeignete Bemessungskriterien (wie bspw. Umsatzeinbussen und der Grad direkter Betroffenheit) auszuarbeiten. Zu unterstützen ist ferner auch die Motion 20.3171 zur Ermöglichung eines zweiten Kreditbegehrens, wenn es die finanzielle Situation eines Betriebs erfordert.

19.037 Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag. Entwurf 1. Fristverlängerung (8.6.)

Stand der Beratungen: Geschäft im Zweitrat.

HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz empfehlen, die Fristverlängerung gemäss Kommissionsantrag anzunehmen.

Angesichts des Corona-bedingten Fristenstillstands sowie dem vorliegenden Gegenentwurf des Erstrats kann die Beratungsfrist für dieses Geschäft verlängert werden. Nichtsdestotrotz wird eine rasche Beratung von Initiative und Gegenvorschlag wichtiger denn je sein. Durch die Corona-Krise leidet die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Hotellerie massiv und verstärkt sich der Kostendruck umso mehr. Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit von Schweizer KMU sind deshalb ungerechtfertigte Schweiz-Zuschläge mit einer Verschärfung des Kartellgesetzes, wie es die Initiative oder der nationalrätliche Gegenvorschlag vorsehen, zu unterbinden.

20.3170 Mo. FK-SR. Gezielte Unternehmenssanierungen statt Konkurswelle (8.6.)

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz empfehlen, die Motion anzunehmen.

Die Beherbergungsbranche unterstützt die Stossrichtung dieser Motion, Unternehmenssanierungen rechtzeitig aktiv anzugehen - z.B. mittels Anpassung von Amortisationen. Während mit raschem Aufgleisen des Liquiditätsprogramms durch den Bund erste Stabilisierungen gewährt werden konnten, sind für viele Unternehmen weitergehende Massnahmen zur Sicherung der Überlebensfähigkeit notwendig. Durch die Corona-Krise bestehen bei betroffenen KMU kurz- bis mittelfristig grosse Überschuldungsgefahren, mangelnde Investitionsfähigkeiten und erhebliche Konkursrisiken. Im Rahmen der ordentlichen Gesetzgebung soll deshalb das Instrumentarium verbreitert werden. Um sanierungsfähigen Unternehmen zusätzlich Luft zu verschaffen, sind Kreditlaufzeiten zu verlängern sowie Voraussetzungen für einen vollständigen oder teilweisen Kreditschuldenerlass festzulegen. Zur Prüfung der Berechtigung eines solchen Schuldenerlasses sind geeignete Bemessungskriterien (wie bspw. Umsatzeinbussen und der Grad direkter Betroffenheit) auszuarbeiten.

19.070 EHB-Gesetz (17.6.)

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz empfehlen, die Vorlage gemäss Mehrheit der WBK-S anzunehmen.

Die Schaffung einer modernen und rechtskonformen Grundlage für die EHB als nationales Kompetenzzentrum für die Berufsbildungsforschung ist zu begrüssen. Auch der angestrebte Status einer Pädagogischen Hochschule ist sinnvoll. Zentral ist insbesondere die Sicherstellung einer institutionalisierten Zusammenarbeit der EHB mit den Organisationen der Arbeitswelt, um die zwingend erforderliche Nähe zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten (Art. 3 Abs. 3 sowie Art. 29 Abs. 3 gemäss Kommission).

20.3130 Mo. Nationalrat (APK-NR). Schrittweise Öffnung der Grenzen und Wiederherstellung der Personenfreizügigkeit (17.6.)

Stand der Beratungen: Geschäft im Zweitrat.

HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz empfehlen, die Motion anzunehmen.

Die Corona-Krise hat zu einem vollständigen Unterbruch der touristischen Wertschöpfungskette geführt, welche die Schweizer Tourismusbranche bis ins Mark erschüttert. Unter Berücksichtigung der epidemiologischen Entwicklung muss alles daran gesetzt werden, so rasch wie möglich den Stillstand zu überwinden und die Landesgrenzen auch für Reisende wieder zu öffnen. Damit wenigstens ein kleiner Teil der erlittenen Einbussen wettgemacht werden kann, ist nebst der Ankurbelung des Inlandtourismus auch die Erreichbarkeit der Schweiz für Gäste aus Nachbarstaaten und Europa sicherzustellen. Der Bundesrat soll die Lockerungsmassnahmen soweit möglich mit der EU und den Schengen-Staaten koordinieren und zeitnah gegenseitige Grenzöffnungen anstreben.